

JAHRESABSCHLUSS 2019

CONNECTING VALUES

INHALT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
--	----------

BILANZ	4
---------------	----------

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	6
--	----------

Vorbemerkung	6
Allgemeines	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zur Bilanz	8
Eigenkapital	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Sonstige Angaben	16

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	21
--	-----------

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	23
--	-----------

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex-Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht; darüber hinaus sind sie beim Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE und der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2019 stehen auch im Internet unter www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzberichte zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

in Euro	2019	2018
1. Umsatzerlöse	19.404.905,14	21.325.669,06
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	42.665,21	19.738,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	208.359,00	582.226,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	294.170,57	133.776,39
davon aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 16.340,09)		
5. Betriebsleistung	19.950.099,92	22.061.410,29
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.013.210,18	-7.872.334,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	-7.013.210,18	-7.872.334,23
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.721.252,27	-8.325.953,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.554.149,16	-1.442.141,74
	-10.275.401,43	-9.768.095,26
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-985.497,96	-965.299,05
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-3.438.270,34	0,00
	-4.423.768,30	-965.299,05
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.335.945,86	-4.196.982,07
davon aus Währungsumrechnung EUR 8.691,82 (Vorjahr: EUR 166,48)		
10. Betriebsergebnis	-6.098.225,85	-741.300,32
11. Erträge aus Beteiligungen	238.949,00	3.252.972,20
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 238.949,00 (Vorjahr: EUR 3.252.972,20)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	600.207,42	567.151,81
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 598.207,42 (Vorjahr: EUR 563.351,81)		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.413,05	164,88
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-33.045,22	0,00
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	4.192.899,49	3.935.381,03
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.257.249,39	-1.226.149,17
davon an verbundene Unternehmen: EUR 237.505,66 (Vorjahr: EUR 292.718,05)		
17. Finanzergebnis	3.763.174,35	6.529.520,75
18. Ergebnis vor Steuern	-2.335.051,50	5.788.220,43
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-219.177,95	-890.513,74
20. Ergebnis nach Ertragsteuern	-2.554.229,45	4.897.706,69
21. Sonstige Steuern	-56.621,47	-59.336,02
22. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2.610.850,92	4.838.370,67
23. Gewinnvortrag	13.847.828,73	9.682.741,44
24. Ausschüttungen an Anteilseigner	-673.283,38	-673.283,38
25. Bilanzgewinn	10.563.694,43	13.847.828,73

BILANZ

Aktiva in Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.057.274,13	738.928,13
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.656.511,83	449.428,74
3. Geleistete Anzahlungen	338.248,34	1.384.899,55
	3.052.034,30	2.573.256,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.748.462,65	10.040.040,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.424.068,00	3.011.497,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	942.264,00	1.033.069,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.223,57	200.941,61
	14.174.018,22	14.285.548,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.805.892,34	31.805.892,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.414.329,96	22.401.573,87
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	65.086,65	98.131,87
	55.285.308,95	54.305.598,08
	72.511.361,47	71.164.402,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.291.344,82	1.484.696,03
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.291.645,22	2.184.414,82
3. Geleistete Anzahlungen	9.433,20	0,00
	3.592.423,24	3.669.110,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	902.454,66	836.749,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.203.906,00	8.686.334,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	627.599,57	257.425,41
	7.733.960,23	9.780.509,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	906.390,53	1.223.207,16
	12.232.774,00	14.672.827,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	327.361,88	250.288,47
	85.071.497,35	86.087.518,30

Passiva in Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	9.752.460,00	9.752.460,00
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-134.126,00	-134.126,00
	9.618.334,00	9.618.334,00
II. Kapitalrücklage	26.120.308,31	26.120.308,31
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.115.049,13	4.115.049,13
IV. Bilanzgewinn	10.563.694,43	13.847.828,73
	50.417.385,87	53.701.520,17
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	99.163,00	196.688,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.072.488,00	1.181.562,00
	1.171.651,00	1.378.250,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.211.563,33	26.704.680,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.790,12	505.472,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.272.505,08	3.525.951,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten	232.593,95	201.810,84
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.611,76 (Vorjahr: EUR 5.326,38)		
davon aus Steuern: EUR 212.686,05 (Vorjahr: EUR 119.526,82)		
	33.235.452,48	30.937.915,13
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	247.008,00	69.833,00
	85.071.497,35	86.087.518,30

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

VORBEMERKUNG

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex-Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig; zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Grundsatz unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie zusätzlich anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 15 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 16 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.

Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelsware zum Einstandspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteiliger allgemeiner Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich insgesamt ein ansatzpflichtiger Überhang passiver latenter Steuern.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens können dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2019 sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

– Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.052 TEuro sind im Wesentlichen erworbene Lizenzen, Markenrechte und ähnliche Werte ausgewiesen.

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr 2019 in Aufwendungen für Entwicklungsleistungen von insgesamt 281 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.057 TEuro.

– Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.806 TEuro (Vorjahr: 31.806 TEuro).

– Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 4.686 TEuro und Abgänge von 3.674 TEuro zu verzeichnen.

– Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich u. a. um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

UMLAUFVERMÖGEN

– Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung der Anschaffungsnebenkosten.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zusätzlich wurden anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfielen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um die von der Gesellschaft hergestellten Schläuche.

– Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang berücksichtigt und auf der Aktivseite von den Forderungen in Abzug gebracht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 6.204 TEuro und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.201 TEuro.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 371 TEuro auf 628 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche (427 TEuro), eine Kaufpreisforderung (150 TEuro) sowie Kauttionen (5 TEuro).

– Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

– Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 906 TEuro (Vorjahr: 1.223 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbeständen.

– Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 246 TEuro, resultierend aus dem im Geschäftsjahr 2019 gewährten Konsortialkredit, enthalten.

– Latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 1.167 TEuro. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz zum 31. Dezember 2019 liegt bei 31,28 Prozent. Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften zur Mindestbesteuerung berücksichtigt.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der Masterflex SE und den Organtöchtern i. H. v. 1.381 TEuro. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert.

Zum 31. Dezember 2019 werden insgesamt passive latente Steuern in Höhe von 247 TEuro ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Steuern ermittelt sich wie folgt:

Wertansatz in TEuro	2019	2018
Aktivische:		
Verlustvorträge	185	227
Passivische:		
Entwicklungskosten	-432	-297
Passiv-/Aktivüberhang	-247	-70

EIGENKAPITAL

— Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex SE erhöhte sich durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2019 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 Prozent am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 9.618.334,00 Euro aus.

— Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 15. Juni 2016 wirksam und gilt bis zum 14. Juni 2021. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.

— Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung

des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 Prozent. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das Genehmigte Kapital 2016 besteht derzeit aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

— Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt III. „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

— Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 26.120.308,31 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien. Der Posten wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

– Gewinnrücklagen

Neben den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

– Jahresergebnis/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Jahresfehlbetrag der Masterflex SE beläuft sich auf -2.611 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss von 4.838 TEuro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 13.175 TEuro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10.564 TEuro.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.134.253,61 Euro, die in Höhe von 185.001,60 Euro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 949.252,01 Euro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

– Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Euro	01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Steuerrückstellungen					
GewSt.	178.524,00	96.223,00	0,00	16.862,00	99.163,00
KöSt.	16.515,00	16.515,00	0,00	0,00	0,00
SolZ.	1.649,00	1.649,00	0,00	0,00	0,00
	196.688,00	114.387,00	0,00	16.862,00	99.163,00
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	127.500,00	127.334,44	165,56	97.005,00	97.005,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	695.662,00	516.401,00	0,00	471.422,00	650.683,00
Boni an Kunden	112.500,00	112.500,00	0,00	117.370,00	117.370,00
Abschluss und Prüfung	106.050,00	106.050,00	0,00	127.050,00	127.050,00
Gewährleistungen	43.400,00	43.400,00	0,00	39.340,00	39.340,00
Berufsgenossenschaft	53.350,00	0,00	53.350,00	9.620,00	9.620,00
Urlaub	27.950,00	15.070,00	12.880,00	19.130,00	19.130,00
Aufbewahrungskosten	7.350,00	7.350,00	0,00	7.370,00	7.370,00
Überstunden	4.800,00	4.800,00	0,00	1.920,00	1.920,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	1.181.562,00	935.905,44	66.395,56	893.227,00	1.072.488,00
	1.378.250,00	1.050.292,44	66.395,56	910.089,00	1.171.651,00

— Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.

Verbindlichkeitspiegel – Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

2019 in Euro	Gesamt	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte (TEuro)	Art der Sicherheit
		bis zu einem Jahr allgemein	zwischen 1 - 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.211.563,33	3.675.043,33	24.536.520,00	0,00	28.211	Globalzession von Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Raumsicherungsübereignung von beweglichem Anlage- und Umlaufvermögen; Grundschulden.
(Vorjahr)	(26.704.680,52)	(7.668.966,23)	(19.035.714,29)	(0,00)	(26.705)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.790,12	518.790,12	0,00	0,00	0	Eigentumsvorbehalt
(Vorjahr)	(505.472,08)	(505.472,08)	(0,00)	(0,00)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.272.505,08	4.272.505,08	0,00	0,00	0	keine
(Vorjahr)	(3.525.951,69)	(3.525.951,69)	(0,00)	(0,00)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	232.593,95	232.593,95	0,00	0,00	0	keine
(Vorjahr)	(201.810,84)	(201.810,84)	(0,00)	(0,00)	(0)	
	33.235.452,48	8.698.932,48	24.536.520,00	0,00	28.211	
(Vorjahr)	(30.937.915,13)	(11.902.200,84)	(19.035.714,29)	(0,00)	(26.705)	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Finanzverkehr.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2019 mindestens 20 Prozent der Anteile:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Eigenkapital zu Buchwerten</u>		<u>Anteil</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100 %	USD	0
· Flexmaster U. S. A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	6.367.691	100 %	USD	914.477
· Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD	6.553.857	100 %	USD	478.804
· Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.442	100 %	USD	0
· Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	1.592.479	100 %	BRL	-325.611
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.498.485	80 %	EUR	64.688
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	632.256	100 %	GBP	303.826
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR	978.061	100 %	EUR	0*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100 %	EUR	0*
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	855.879	100 %	EUR	45.731
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	1.929.808	100 %	SEK	1.471.096
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100 %	EUR	0*
· Matzen und Timm GmbH Norderstedt	EUR	1.480.328	100 %	EUR	0*
Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR	-599.230	100 %	EUR	561.600
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH Neuss	EUR	2.633.767	100 %	EUR	0*
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK	50.119.783	100 %	CZK	375.736
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR	557.574	80 %	EUR	7.056
· Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR	-5.902.050	100 %	EUR	-552.416
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY	-2.670.206	100 %	CNY	-564.155

* Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2019 ein Gewinn von 4.193 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Gezeichnete Kapital voll eingezahlt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

– Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Geschäftsbereich Hightech-Schläuche (HTS) Umsatzerlöse in Höhe von 19.405 TEuro (Vorjahr: 21.326 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

in TEuro	2019	2018
Inland	12.244	13.439
Europa	5.378	5.433
Sonstige	1.783	2.454
Gesamt	19.405	21.326

– Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 294 TEuro beinhalten unter anderem den Ertrag aus einer Kaufpreisforderung in Höhe von 150 TEuro, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 66 TEuro, Erträge aus Umlagen von 31 TEuro und Entschädigungen in Höhe von 25 TEuro.

– Abschreibungen

Der Posten enthält unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, sind Niederstwertabschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen des asiatischen Teilkonzerns enthalten.

– Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2019 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 656 TEuro angefallen. Davon wurden 281 TEuro im Rahmen von aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen aktiviert.

– Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 600 TEuro beinhalten 598 TEuro aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

– Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

– Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 82 TEuro betreffen den laufenden Steueraufwand und in Höhe von -40 TEuro Vorjahre.

Die latenten Steuern wurden insgesamt in Höhe von 177 TEuro (Vorjahr: 629 TEuro) vermindert.

– Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte in TEuro	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Kfz-Leasing	109	57	0
Kopier- und Faxgeräte	23	17	0
Servermiete und Wartung	50	44	0
Software	165	661	826

– Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen variierende Zinszahlungen aus variabel verzinslichen Darlehen hat die Masterflex SE ein derivatives Finanzinstrument (Zins-Cap) mit Wirkung zum 30. September 2016 abgeschlossen. Die Zins-Cap-Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021.

Der Marktwert des nominal mit 13.300 TEuro (Vorjahr: 13.300 TEuro) dotierenden Zins-Caps beträgt am Bilanzstichtag 0 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro). Der beizulegende Zeitwert des Zins-Caps wurde auf Basis einer Black Scholes-Bewertung ermittelt.

SONSTIGE ANGABEN

– Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an und zwar:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin,
Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
2. Herr Mark Becks,
Finanzvorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Sachbezügen sowie Beiträgen zur privaten Rentenversicherung, während die erfolgsabhängigen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die in der erfolgsunabhängigen Komponente enthaltenen Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagenutzung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex und die einheitlichen Mustertabellen (in jeweils geltender Fassung) empfehlen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden die Zielwerte (Auszahlung bei 100 Prozent Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben. In Tabelle 3 werden gemäß HGB die gewährten Bezüge für bereits erbrachte Tätigkeiten ausgewiesen.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)

in TEuro	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	41	42	42	42	37	39	39	39
Summe	419	420	420	420	299	301	301	301
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	108	100	0	158	72	67	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2019 - 2021		51	0	82		34	0	54
Tantieme 2018 - 2020	56		0		37		0	
Gesamtvergütung	583	571	420	660	408	402	301	461

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)

in TEuro	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	41	42	42	42	37	39	39	39
Summe	419	420	420	420	299	301	301	301
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	140	118	0	158	93	79	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2016 - 2018		69	0	82		37	0	54
Tantieme 2015 - 2017	57		0		31		0	
Gesamtvergütung	616	607	420	660	423	417	301	461

Tabelle 3: Vergütung des Vorstands (Gewährung nach HGB)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008		Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009	
	2018	2019	2018	2019
	Gewährt	Gewährt	Gewährt	Gewährt
Festvergütung	378	378	262	262
Nebenleistungen	41	42	37	39
Summe	419	420	299	301
Einjährige variable Vergütung				
Tantieme	118	100	79	67
Mehrjährige variable Vergütung				
Tantieme 2017 - 2019		54		36
Tantieme 2016 - 2018	69		37	
Gesamtvergütung	606	574	415	404

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender
2. Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg
3. Jan van der Zouw
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langbroek/Niederlande
Aufsichtsratsvorsitzender der Van Wijnen Holding NV Baarn/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der HGG Group BV Wieringerwerf/Niederlande

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld von 0,5 TEuro.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde § 15 Abs. 1 der Satzung hinsichtlich der Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30 TEuro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25 TEuro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20 TEuro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich somit auf insgesamt 84 TEuro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

– Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2019 der Aktionäre werden nachfolgend wiedergegeben:

1. Die Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Februar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 2. Februar 2019 auf 10,09 Prozent der Stimmrechte (das sind 983.747 Stimmrechte) gesunken ist. Davon sind der Monolith N.V. 10,09 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.
2. Die Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Juli 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 4. Juli 2019 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 9,98 Prozent der Stimmrechte (das sind 973.747 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Monolith N.V. 9,98 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.
3. Herr Reinhard Zech von Hymen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. September 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 26. September 2019 die Schwelle von 15 Prozent der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 17,2059 Prozent der Stimmrechte (das sind 1.678.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Grondbach GmbH 17,2059 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

– Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Konzernabschlusses 2019 120 TEuro.

– Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren beschäftigt:

	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Kaufmännische Arbeitnehmer	87	85	83	89
Gewerbliche Arbeitnehmer	83	83	81	78
	170	168	165	167

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 168. Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Leiharbeiter beträgt 2.

– Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Wirtschaftliche Effekte der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hat in den ersten zweieinhalb Monaten des Jahres 2020 exponentiell zugenommen. Der Vorstand hat deshalb zum 30. März 2020 eine aktualisierte Prognose erstellt. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten, wie die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, auf die Branchenkonjunktur sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Masterflex Group führen kann. Der Vorstand hält deshalb zum aktuellen Zeitpunkt eine quantitative Prognose für 2020 für nicht möglich. Die im Prognosebericht gegebenen Ziele für 2020 werden aktualisiert, sobald sich die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie besser abschätzen lassen. Zudem verweisen wir auf die diesbezüglichen Darstellungen im Risiko- und Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts.

– Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2019 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <https://masterflexgroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung> dauerhaft zugänglich gemacht.

– Konzernabschluss

Die Masterflex SE ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315 e HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2019 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

– Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 der Masterflex SE in Höhe von 10.563.694,43 Euro einen Betrag in Höhe von 673.283,38 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2019 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.890.411,05 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dies entspricht einer Dividende von 0,07 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien an dem der Hauptversammlung folgenden Bankarbeitstag.

Gelsenkirchen, 30. März 2020

Masterflex SE



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

in Euro	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	863.884,61	280.710,53	129.701,76	60.085,26	1.214.211,64
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	962.749,92	323.715,04	1.023.189,51	304.768,85	2.004.885,62
3. Geleistete Anzahlungen	1.384.899,55	106.240,06	-1.152.891,27	0,00	338.248,34
	3.211.534,08	710.665,63	0,00	364.854,11	3.557.345,60
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.205.853,68	47.593,82	0,00	0,00	11.253.447,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.063.623,13	39.848,96	688.578,82	0,00	8.792.050,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.594.126,96	108.524,67	0,00	0,00	2.702.651,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.941,61	546.860,78	-688.578,82	0,00	59.223,57
	22.064.545,38	742.828,23	0,00	0,00	22.807.373,61
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.180.542,53	0,00	0,00	0,00	41.180.542,53
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.401.573,87	4.686.307,84	0,00	3.673.551,75	23.414.329,96
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	786.498,39	0,00	0,00	0,00	786.498,39
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	64.368.614,79	4.686.307,84	0,00	3.673.551,75	65.381.370,88
	89.644.694,25	6.139.801,70	0,00	4.038.405,86	91.746.090,09

01.01.2019	Aufgelaufene Abschreibungen			31.12.2019	Buchwerte	
	Zuführungen	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2019	31.12.2018
124.956,48	43.328,49	11.347,46	0,00	156.937,51	1.057.274,13	738.928,13
513.321,18	87.811,46	252.758,85	0,00	348.373,79	1.656.511,83	449.428,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.248,34	1.384.899,55
638.277,66	131.139,95	264.106,31	0,00	505.311,30	3.052.034,30	2.573.256,42
1.165.813,29	339.171,56	0,00	0,00	1.504.984,85	9.748.462,65	10.040.040,39
5.052.126,13	315.856,78	0,00	0,00	5.367.982,91	3.424.068,00	3.011.497,00
1.561.057,96	199.329,67	0,00	0,00	1.760.387,63	942.264,00	1.033.069,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.223,57	200.941,61
7.778.997,38	854.358,01	0,00	0,00	8.633.355,39	14.174.018,22	14.285.548,00
9.374.650,19	0,00	0,00	0,00	9.374.650,19	31.805.892,34	31.805.892,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.414.329,96	22.401.573,87
688.366,52	33.045,22	0,00	0,00	721.411,74	65.086,65	98.131,87
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.063.016,71	33.045,22	0,00	0,00	10.096.061,93	55.285.308,95	54.305.598,08
18.480.291,75	1.018.543,18	264.106,31	0,00	19.234.728,62	72.511.361,47	71.164.402,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE MASTERFLEX SE, GELSENKIRCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

– Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Masterflex SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (Abschnitt C. I. im Lagebericht).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

– Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

– Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung des Finanzanlagevermögens

1. Im Jahresabschluss der Masterflex SE werden Finanzanlagen in Höhe von TEUR 55.285 (Vorjahr TEUR 54.306) ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (Geschäftsjahr TEUR 31.806; Vorjahr TEUR 31.806) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Geschäftsjahr TEUR 23.414; Vorjahr TEUR 22.402). Damit stellen die Finanzanlagen einen wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz dar. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen der Masterflex SE ist ermessensabhängig und wird wesentlich anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der Tochterunternehmen durchgeführt. Diese Prognosen basieren jeweils auf einer Fünfjahresplanung und sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Kapitalkosten abhängig.
2. Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses der Masterflex SE überzeugt, indem wir die Vorgehensweise der Erstellung der Planungen gewürdigt und Gespräche hierzu mit den Planungsverantwortlichen geführt haben. Für die wesentlichen Einheiten wurden die Unternehmensplanung und die der Planung zugrunde liegenden Annahmen auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz zu unserer Kenntnis der Einheiten und übrigen Prüfungsfeststellungen beurteilt. Weiterhin haben wir die Gesamtengagements bezüglich der Beteiligungsgesellschaften mit Unternehmenswerten, die den Ertragswert der Beteiligungen widerspiegeln, verglichen. Dabei haben wir teilweise die vom Management vorgelegten Berechnungen nachvollzogen sowie die wesentlichen Annahmen des Bewertungsmodells kritisch gewürdigt und teilweise Unternehmenswerte als unabhängige Schätzung selbst berechnet. Unsere Erkenntnisse stimmen bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzanlagen mit den Ergebnissen des Managements überein.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind im Anhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anlagevermögen“ enthalten.

— Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Die unter dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts der Masterflex SE, Gelsenkirchen, für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

— Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

— Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

– Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Tobias Brembt.

Düsseldorf, den 30. März 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Brembt
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2020

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2019
13. Mai	Mitteilung zu Q1/2020
18. bis 20. Mai	Analystenkonferenz im Rahmen der Frühjahrskonferenz, Frankfurt/Main
23. Juni	Hauptversammlung in Gelsenkirchen
12. August	Halbjahresbericht 2020
11. November	Mitteilung zu Q3/2020

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.Masterflexgroup.com/investor-relations/finanzkalender) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

IMPRESSUM

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

KONTAKT

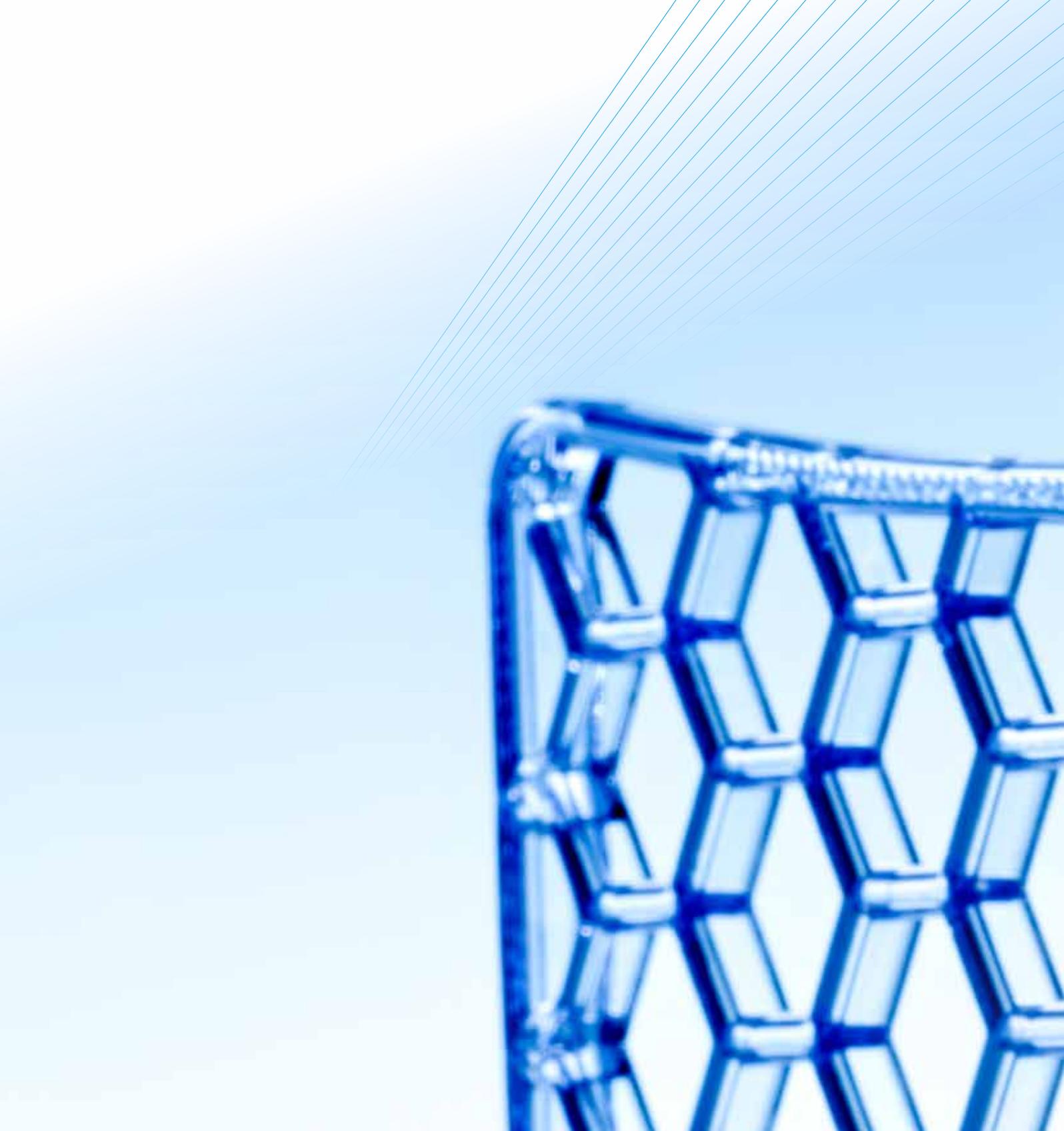
Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

SATZ

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



www.MasterflexGroup.com

 MASTERFLEX |  MATZEN & TIMM |  NOVOPLAST
SCHLAUCHTECHNIK |  FLEIMA-PLASTIC |  MASTERDUCT |  APT

 **MASTERFLEX GROUP**
Connecting Values